



Mitteilungsvorlage

MV0031/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		14.11.2019
Hauptausschuss		20.11.2019
Stadtverordnetenversammlung		11.12.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Ersatz der wassergebundenen Wegedecke der Uferpromenade in Nieder Neuendorf auf 1.400 m Länge,“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Ersatz der wassergebundenen Wegedecke der Uferpromenade durch einen epoxidharzgebundenen Belag auf ca. 1.400 m Länge der Uferpromenade in Nieder Neuendorf als Teil des Radfernwanderweges „Berlin – Kopenhagen“ zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Bericht zur Bau-/Maßnahmendurchführung

Mit dem Projektbeschluss BV0064/2017 vom 05.07.2017 erging unter Pkt. 6 der Auftrag an die Verwaltung, das beschließende Gremium über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergaben sowie über die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren. Diesem Auftrag kam die Verwaltung wie folgt nach:

- Aufgrund der Kostensteigerungen bereits in der Planungsphase war mit Beschluss BV0027/2018 vom 28.02.2018 eine Erhöhung des Projektbudgets von 450.000 EUR auf 550.000 EUR erforderlich.
- Die Information über die Vergaben und das Ergebnis der Ausschreibung erfolgte mittels „Beschluss über die Auftragsvergabe für den Ersatz der wassergebundenen Wegedecke der Uferpromenade in Nieder Neuendorf“ erfolgte mit Beschluss BV0062/2019 vom 10.04.2019. Hier informierte die Verwaltung über das Vergabeverfahren und die Vergabe der Bauleistungen sowie den Erhalt des Zuwendungsbescheides in Höhe von 469.000 EUR

Mit der hier folgenden Projektabrechnung erfüllt die Verwaltung nunmehr den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung gemäß Pkt. 7 des Projektbeschlusses.

Mit der Durchführung der Arbeiten wurde am 13.05.2019 begonnen. Während der Baumaßnahme kam es auf Grund der sommerlichen Hitze immer wieder zu Problemen bei der technologischen Ausführung des Einbringens des Epoxidharzes (zu hohe Umgebungstemperatur). Die Bautätigkeit musste aufgrund der Hitze zum Teil unterbrochen werden. Die Abnahme der wesentlichen Bauleistungen fand am 21.08.2019 statt.

Restleistungen wurden vom Auftragnehmer bis zum 31.10.2019 abgearbeitet. Festzustellen ist, dass bedingt durch den Handeinbau und der durch höhere Temperatur schnelleren Erhärtung des Materials leichte Unebenheiten im Belag entstanden sind. Diese bewegen sich aber im Rahmen der Normen und stellen somit keinen Grund für eine Verweigerung der Abnahme bzw. für eine Nachbesserung dar.

Die Gewährleistung für Mängelfreiheit läuft bis 20.08.2023. In dieser Zeit wird insbesondere der Epoxidharzbelag beobachtet, um hier ggf. auftretende (verdeckte) Mängel zu Lasten des Auftragnehmers beseitigen zu lassen. Besonderes Augenmerk wird hier auf die Flächen gelegt werden, die sommerlich bedingt bei höheren Temperaturen hergestellt wurden.

Für den November 2019 sind noch Gehölzpflanzungen an der Uferpromenade als Ergänzung zur Wegebaumaßnahme (Auftragswert 7.244,79 EUR) vorgesehen. Die Arbeiten werden (als Teil der mit Beschluss BV0111/2019 vom 18.09.2019 beauftragten Pflanzmaßnahmen auf öffentlichen Flächen) durch die Firma Stackelitz aus Coswig durchgeführt

2. Kosten und Einnahmen

Die Entwicklung der im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstandenen Kosten ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Darin sind die unter Punkt 1 benannten Pflanzarbeiten bereits enthalten.

Kostenart	Ausgaben- ansatz Projekt- beschluss BV0064/2017 vom 05.07.2017	Kosten- fortschreibung BV0027/2018 vom 28.02.2018	Kosten- fortschreibung BV0062/2019 vom 10.04.2019	Kostenfest- stellung zum Abschluss der Maßnahme	Mehr- oder Minderkosten zum Ausgaben- ansatz
Wegebauarbeiten	400.000,00 EUR	500.000,00 EUR	560.826,00 EUR	525.122,83 EUR	-35.703,17 EUR
Ingenieurkosten	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR	51.616,33 EUR	1.616,33 EUR
Gesamtkosten	450.000,00 EUR	550.000,00 EUR	610.826,00 EUR	576.739,16 EUR	-34.086,84 EUR
Fördermittel	360.000,00 EUR	440.000,00 EUR	469.000,00 EUR	469.000,00 EUR	0,00 EUR
Gesamteinnahmen	360.000,00 EUR	440.000,00 EUR	469.000,00 EUR	469.000,00 EUR	0,00 EUR
Zuschussbedarf Stadt	90.000,00 EUR	110.000,00 EUR	141.826,00 EUR	107.739,16 EUR	-34.086,84 EUR

Aufgrund der beim Abtrag der wassergebundenen Wegedecke vorgefundenen guten Tragfähigkeit der vorhandenen Schottertragschicht konnte teilweise auf einen kompletten Neueinbau der Schottertragschicht verzichtet werden, was zu einer nicht unbedeutenden Kostensenkung führte. Weitere Einsparungen wurden durch den Vorkopfeinbau auf der gesamten Baulänge ermöglicht, so dass angrenzende Grünflächen nicht bzw. kaum in Mitleidenschaft gezogen wurden und entsprechend nicht wiederhergestellt werden mussten

Die Gesamtbaukosten der Baumaßnahme liegen mit 576.739,16 EUR über denen dem Fördermittelantrag zugrundeliegenden Kosten 548.965,92 EUR. Insofern wurde auch der gesamte bewilligte Betrag in Höhe von 469.000,00 EUR mit Schreiben vom 22.10.2019 abgerufen.

Im Ergebnis wird die Baumaßnahme mit einem Zuschussbedarf für die Stadt in Höhe von 107.739,16 EUR abgeschlossen werden. Dieser liegt 34.086,84 EUR unter dem in der Kostenfortschreibung vom 10.04.2019 benannten Zuschussbedarf.

Hennigsdorf, 24.10.2019

gez. Th. Günther
Bürgermeister